

Resolution der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen von Menschen mit Behinderung in der Stiftung Scheuern

Für eine gleichberechtigte, vollumfängliche medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung und die Abbildung ihrer besonderen medizinischen Ansprüche in der Gesundheitsversorgung im Rhein-Lahn-Kreis und überall

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ökonomisierungs- und Reformprozesse im Gesundheits- und Krankenhauswesen nicht weiter zu besonderen Lasten von Menschen mit Behinderung gehen und dass – ganz im Gegenteil – auf allen Ebenen entschieden darauf hingewirkt wird, dass die gesetzlich verbrieften Rechte von Menschen mit Behinderung auf eine adäquate medizinische Versorgung eingehalten und umgesetzt werden.

In Deutschland leben laut Statistischem Bundesamt (Stand Ende 2023) fast acht Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung, davon etwa 1,8 Mio. mit einer zerebralen Störung oder kognitiven/psychischen Behinderung. Sie alle haben das Recht auf eine gute medizinische Versorgung, die ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Dieses Recht ist in Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Deutschland hat diese Konvention unterschrieben. Daher ist Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention seit März 2008 bindendes deutsches Recht und die Politik verpflichtet:

1. Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung zu stellen wie anderen Menschen
2. Gesundheitsleistungen anzubieten, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden
3. diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich anzubieten, auch in ländlichen Gebieten
4. den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung aufzuerlegen, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen..., indem es unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie sowie die Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen schärft
5. die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung zu verbieten

Im Mittelpunkt stehen Menschen mit Behinderung auch im Sozialgesetzbuch IX, in dem das im Grundgesetz (Artikel 3) verankerte Benachteiligungsverbot „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ konsequent umgesetzt wird.

Und schließlich garantiert ihnen das Sozialgesetzbuch V - wie allen anderen Patientinnen und Patienten auch - das Recht auf eine umfassende medizinische Betreuung, die regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen ebenso umfasst wie spezielle Therapieangebote. In § 2a heißt es explizit: „Den **besonderen Belangen** behinderter und chronisch kranker Menschen ist Rechnung zu tragen.“

Tatsächlich aber gestaltet sich die medizinische Betreuung von Menschen mit Behinderungen vielfach nicht gut.

In der Regelversorgung scheitert eine angemessene Behandlung oft an mangelnden Erfahrungen, Unsicherheiten und fehlenden fachlichen Kompetenzen im Umgang mit dieser besonderen Patientenklientel und auch daran, dass für Menschen mit Behinderung der Zugang zu Praxen oder Krankenhäusern zunehmend schwerer wird – sei es aufgrund einer immer stärker eingeschränkten Verfügbarkeit wie im Rhein-Lahn-Kreis der Fall, sei es durch sonstige logistische und kommunikative Barrieren. Oft fehlt es auch an der nötigen Zeit oder Geduld, um auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven und schweren (Mehrfach-)Behinderungen einzugehen, zumal die Krankenkassen den zeit- und personalintensiveren Behandlungsaufwand in Praxen und Kliniken meist nicht erstatten. Werden wichtige Untersuchungen unterlassen, fehlen entscheidende diagnostische Informationen. Summa summarum ergibt sich daraus für Menschen mit Behinderung eine deutlich höhere Gesundheitsgefährdung bis hin zu einem höheren Sterberisiko als für die meisten anderen Mitglieder der Gesellschaft.

Gegen diese Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei Gesundheitsleistungen setzen wir uns zur Wehr und fordern daher von den politischen Verantwortlichen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene:

1. Die schnellstmögliche und umfassende Umsetzung der in Art. 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbrieften Rechte auf eine bedürfnisorientierte, vollumfängliche gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dies bedeutet:
2. Ein gesetzlich geregelter verbindlicher Einstieg in die bauliche und sprachlich-inhaltliche Barrierefreiheit von Arztpraxen und therapeutischen Einrichtungen
3. Die Sicherstellung des uneingeschränkten Zugangs von Menschen mit Beeinträchtigungen zur wohnortnahen Regelversorgung durch eine ausreichende Zahl an Ärzten, Praxen und Krankenhäuser
4. Abbau bürokratischer Hürden zur Beschleunigung der Zulassungsverfahren für Ärzte mit Migrationshintergrund (1.400 Ärzte aus der Ukraine warten bundesweit auf ihre Zulassung)
5. Förderung der Bereitschaft, einen Schwerpunkt für Menschen mit Behinderung in einer ärztlichen Praxis zu bilden durch aufwandsgerechte Vergütung der Leistungen

6. Angemessene Vergütung der überdurchschnittlich aufwändigen Leistungen niedergelassener Ärzte und spezialisierter ambulanter Angebote.
7. Ergänzung des medizinischen Regelversorgungssystems durch den Ausbau der (ambulante) Zentren der medizinischen Versorgung für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung
8. Zur Etablierung eines inklusiven Gesundheitswesens:
 - Einbeziehung des Themas Behinderung in Ausbildung der Gesundheitsberufe
 - Fort- und Weiterbildung von Hausärzten in der Behandlung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfachen Behinderung (entsprechende Angebote bestehen z.B. von einigen Ärztekammern und der Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung)

Für die in der Stiftung Scheuern und damit in der politischen Verantwortung des Rhein-Lahn-Kreises lebenden Menschen mit Beeinträchtigung fordern wir zur Verbesserung der gegenwärtigen ärztlichen Versorgung auf Kreis- und kommunaler Ebene:

1. Eine ortsnahe ärztliche Versorgung aufrecht zu erhalten/zu entwickeln.
2. Den Fortbestand des Akutkrankenhauses des Kreises in Nastätten über Ende 2025 hinaus langfristig zu sichern
3. Dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in Krankenhäusern nicht abgelehnt werden
4. Die Stärkung ambulanter Strukturen, zu denen Menschen mit Beeinträchtigungen uneingeschränkt Zugang haben
5. Die Errichtung eines MZEB im Rhein-Lahn-Kreis
6. Ein aktives Vorgehen gegen den Mangel an Hausärzt*innen, z.B. durch die Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten (gemeinsam mit Interessensvertreter*innen der in der Stiftung Scheuern lebenden Menschen und anderen Akteuren) zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgungssituation

Die Resolution wurde verabschiedet am Fachtag für Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen der Stiftung Scheuern am 26. Oktober 2024



In Vertretung: Dr. Elisabeth Schmitt, 1. Vorsitzende des Betreuerrates

Übergeben wurde die Resolution im Anschluss ihrer Verabschiedung von Dr. Elisabeth Schmitt an Frau Giesela Bertram, 2. Kreisbeigeordnete, in Vertretung für Landrat Jörg Denninghoff mit den Worten von Rudolf Henke am Deutschen Ärztetag 2004 in Bremen:

„Jeder behinderte Mensch hat von Anfang seiner Existenz an bei allen Begrenzungen seine eigene Würde, eine Würde, die nicht Unbehinderte ihm verleihen oder zuerkennen können, sondern die er als Mensch hat, nicht weniger als jeder Unbehinderte. **In der Anerkennung der Würde der Schwächeren, in der Anerkennung der Würde von Menschen mit Behinderung entscheiden wir über unsere eigene Würde.**“ – als Mitmenschen, Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen, Betreuungs- und Pflegepersonal ebenso als Ärzt*innen und Politiker*innen